

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Donnerstag, 5. Mai 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch Briefpost 1 Mark 75 Pfg. bei Abholung am Schalter der Postamtstellen 1 Mark 65 Pfg.; durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Kundentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Tagespreis 10 Pfg. für die Nummer des Kundentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Speicherei- und Spedition-Aktiengesellschaft in Riesa

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 298 seines Handelsregisters, die Firma Speicherei- und Spedition-Aktiengesellschaft in Riesa betreffend, eingetragen, daß die Generalversammlung vom 18. April 1904 die Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 Mark, in 750 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark zerfallend, mittels auf 2 000 000 Mark und entsprechende Aenderung des § 6 des Gesellschaftsvertrags beschließen hat und daß die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals erfolgt ist, sowie daß die Prokura des Ludwig Carl Stiefer erloschen und dem Kaufmann Max Bruno Opperslein in Riesa Gesamtprokura hergestellt ist, daß er die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem der Prokuristen Albert Otto Eisenreich oder Herbert Scherbel vertreten darf. Hierüber wird noch folgendes bekannt gemacht:

a. Der Kaufmann Emil Mann in Dresden übernimmt von den neuanzuziehenden Aktien 512 Stück im Nennbetrage von 512 000 Mark zum Course von 107 1/2 % und selbst den Gegenwert durch Einlieferung von 512 Stück Aktien der Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft im Nennbetrage von 512 000 Mark mit Dividendenanteilen für das Geschäftsjahr 1904 und folgende und durch bare Zahlung der überbleibenden 7 1/2 %;

b. die Dresdner Filiale der Deutschen Bank übernimmt die übrigen 238 Stück im Nennbetrage von 238 000 Mark zum Course von bar zu zahlenden 102 1/2 %, ist aber verpflichtet, hieron bis zu 88 Stück im Nennbetrage von 88 000 Mark zu den unter a. erwähnten Bedingungen zum Course von 107 1/2 %, Herrn Emil Mann zu überlassen, falls derselbe bis 2. Mai 1904 der Dresdner Filiale der Deutschen Bank die Rückzahlung dieses Bezugsrechts erklärt und gleichzeitig den entsprechenden Betrag Aktien der Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft mit Dividendenanteilen für das Geschäftsjahr 1904 und folgende hinterlegt;

c. die Dresdner Filiale der Deutschen Bank ist verpflichtet, den jetzigen Aktionären der Speicherei- und Spedition-Aktiengesellschaft innerhalb einer vom Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu bestimmenden Bezugsfrist einen Teilbetrag der neuanzuziehenden Aktien zum Course von 107 1/2 %, zuzüglich Stückzinsen à 4 %, vom 1. Januar 1904 ab berechnete anzubieten, daß für je 9 Aktien je eine neue Aktie bezogen werden kann;

d. die neuanzuziehenden 750 Stück Aktien nehmen an der Dividende für das Geschäftsjahr 1904 teil, bei Überlösung der Herrn Mann zum Course von 107 1/2 %, beziehentlich unter Eintauschung von Aktien der Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft zu überlassenden Aktien werden Stückzinsen nicht berechnet, während die Dresdner Filiale der Deutschen Bank auf diejenigen von ihr zum Course von 102 1/2 %, übernommenen

238 Stück Aktien, welche ihr nach Ausübung des Bezugsrechts durch Herrn Carl Mann verbleiben, 4 % Stückzinsen ab 1. Januar 1904 zu vergüten hat und sämtliche durch die Ausgabe der neuen Aktien entstehenden Kosten, insbesondere Anwalts-, Notariats- und Gerichtskosten, Kosten für Herstellung der Aktien, Stempel und Steuern sowie Verwaltungskosten zu Lasten der Speicherei- und Spedition-Aktiengesellschaft setzen. Riesa, am 2. Mai 1904.

### Königliches Amtsgericht.

Zu Auktionslokal hier kommen  
**Mittwoch, den 11. Mai 1904, von vorm. 11 Uhr an**  
1 Wagen (Hintersitz) und 1 brauner Wallach gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 4. Mai 1904  
**Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.**

Der weitere Bedarf an Unteroffizieren und Mannschaften für die Kaiserliche Schutztruppe in Südwestafrika soll möglichst durch freiwillige freiwillige freiwillige Freiwilligen der Reserve (nicht Bundeswehr) gedeckt werden, welche sich zu einem einjährigen Dienst bereit sind. Besoldung bei völliger Inaktivität monatlich 1200 M. für Unteroffiziere, 1100 M. für Gefreite und 1000 M. für Gemeine. Meldungen sind sofort persönlich beim Hauptmeldeamt Großenhain anzubringen. Die Militärpapiere sind mitzubringen.  
**Königliches Bezirks-Kommando Großenhain.**

### Bekanntmachung.

Freitag, den 6. d. M., nachmittags 6 Uhr soll im Gasthof zu Bobersien das Holz von circa 200 cbm Steinen (Kirschlag) nach der Klubsforderung öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird vor der Versteigerung bekannt gegeben.  
Bobersien, den 2. Mai 1904.  
**Der Gemeindevorstand.**

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme von ca. 100 cbm Kirschlag als Eisener Erde, sowie die Kies- und Kieserlschichten und das Kieserlschichten zum diesjährigen Begeben sollen **Sonntag, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr im Straßberger Hof** unter den vor dem Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Klubsforderer vergeben werden.  
Riesa, am 4. Mai 1904.  
**Wittich, G.-B.**

### Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1904.

Die zweite Deputation der ersten Kammer beantragt bezüglich der Roschhofbahn, Riesa—Rögnitzbrück—Radibor, die Petitionen, soweit sich dieselben auf eine direkte Verbindung von Riesa über Großenhain nach Radibor beziehen, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung, insoweit sich dieselben auf eine direkte Weiterführung der Radiborbahn über Riesa nach Radibor beziehen, zur Kenntnisnahme, und alle sonstigen von einer dieser Verbindungen abweichenden Vorschläge, zwecks Herstellung einer Prüfung zur Kenntnisnahme ohne besondere Empfehlung zu überweisen.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer beantragt, die Kammer wolle beschließen: bei Kapitel 7, Leipziger Zeitung, nach der Vorlage die Einnahmen mit 238 650 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 246 880 M. zu bewilligen; bei Kapitel 45, Dresdner Journal, nach der Vorlage die Einnahmen mit 101 000 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 154 438 M. zu bewilligen. (Diese Zeitungen sind also erheblicher Zuschüsse bedürftig.)

erner beantragt dieselbe Deputation bei Kapitel 104, Finanzliches Verwaltungs-Sachens zum Reich, nach der Vorlage die Einnahmen mit 422 883 300 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 422 883 300 M. zu bewilligen.

Dem am 1. Mai c. in Ruhestand getretenen Hofrat Dr. L. M. Herrmann Georg Schürer in Riesa wurde von Sr. Majestät dem König in Anerkennung seiner dem Staate treu geleisteten Dienste das Ritterkreuz verliehen. Diese Allerhöchste Auszeichnung wurde dem Genannten von dem Vorstande der R. S. Eisen-Werke in Leipzig, Herrn Ing. Kuschner, in angemessener Weise überreicht.

—) Gestern, Mittwoch, früh wurde unterhalb Kreislich in der Nähe der St. Domäne Vorfeld der Verkauf eines Raabens aus der Felle gesandt. Der Felle mochte etwa 8—9 Jahre alt sein. Seine Persönlichkeit konnte nicht festgestellt werden.

— Im amtlichen Teil d. Bl. enthält das Königl. Bezirks-Kommando Großenhain eine Bekanntmachung betr. den weiteren Bedarf an Unteroffizieren und Mannschaften für die Kaiserliche Schutztruppe in Südwestafrika; es sei darauf hiermit hingewiesen.

Für die allgemeine Zulassung der Realgymnasien als alternativen zum Studium des Rechts tritt noch eine sehr beachtenswerte Stimme ein. Der Rektor des Nicolaus Gymnasiums in Leipzig, P. Dr. Otto Kammel, schreibt in den „Zeitungswort“ u. a. die Aufgabe des Juristen ist heute nicht bloß die, das geltende Recht auf einen vorliegenden Fall logisch richtig anzuwenden. Gerade diese rein äußerliche, logische Sachbehandlung der Sache, bei der man unter der sog. gesunde Menschenverstand ganz ausgeklammert zu sein scheint, veranlaßt zwischen Juristen, die weltliche Wissenschaften, ja Entschiedenheit entgegen. Der Jurist solle auch das Leben kennen, denn er habe oft genug höchst verwirrende Fälle zu entscheiden, und wenn er dazu eine tiefer, angereichertere Kenntnis lebendiger Kultursprachen und die Fähigkeit, sich in technische oder landwirthschaftliche Fragen einzufinden (man denke an den Leipziger Vorkursus, bei dem sich die Juristen völlig als Bolen hielten), mitzubringen, so werde das der Sache mehr kommen, als die schroffste Anwendung des geltenden Rechts. Außerdem habe die Unwissenheit doch nicht nur künftige Richter und Staatsanwälte vorzubereiten, sondern auch Verwaltungsbeamte, für die diese Kenntnisse noch viel wichtiger seien als für die eigentlichen Juristen. Das gerade für künftige Verwaltungsbeamte die heutige Vorbildung unzureichend, daß sie zu einseitig juristisch sei, das lehrten die fortwährenden Klagen über bürokratische Fehlerungen vom grünen Tische und über den Affektismus in unseren Kolonien, die durch nichts mehr geschädigt worden seien, als durch den juristischen Formalismus.

— Heute, am 5. Mai, in den Morgenstunden gingen wieder internationale wissenschaftliche Ballonfahrten vor sich. Es flogen Dresden, Bremen und unbekannt Ballon aus in: Scotland, Orman, Zuppel, Jüterbo, Berlin, Guabala, Rom, Paris, Zürich, Straßburg, Torino, Bremen, München, Hamburg, Berlin, Wien, Petersburg, Kasan, Blue Hill (Berühmte Staaten von Nordamerika) usw. Der Führer eines jeden Ballons erhält eine Erlaubnis, wenn er nach der Unterweisung, die jedem Ballon beigegeben ist, Ballon und Instrumente sorgfältig prüft und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet. Auf eine vorläufige Behandlung der Instrumente wird besonders aufmerksam gemacht.

— Eine bemerkenswerte Entdeckung hat das Reichsgericht gemacht. Es hat entschieden, daß die Fälschung des amerikanischen

Druckers und des Briefes: In Amerika approbierter resp. amerikanischer Bahnarzt in Deutschland unzulässiger Wettbewerb und daher verboten ist, da diese Titel in Amerika nicht von staatlichen Ämtern, sondern von unkontrollierten privaten Privatpersonen verliehen werden. Nach den japanischen Adressbüchern müssen infolgedessen nicht weniger als etwa 300 in Deutschland praktizierende Bahnärzte und Zahnärzte diese Titel fernhalten ablegen.

m. D. 4. März. Der Verbandsteil II des Vöder-Jahresverbandes „Sorglos“, der die Innungen zu Döbeln, Riesa (von der Riesaer Innung waren 6 Mitglieder zugegen) Straßburg, Döbeln, Mügeln, Mügeln, Burg und Döbeln umfaßt, hielt heute nachmittags im hiesigen Amtsgericht den 110. Bezirksversammlungen des Bezirks tag ab, den der Obmann Straßburg-Mügeln leitete und der seinen Obmann ersuchte, den geschäftsführenden Vorsteher des Sorglosverbandes zu wählen, bei dem Finanzministerium dahin vorstellig zu werden, daß 1) die Vorstände der Steuererhebungsämter um Staatsbeamte sein möchten, 2) daß in die Vorsteherämter nur Einbürgerung auch Bürger gewählt werden möchten, um in den landwirthschaftlichen Distrikten eine Gleichheit zu schaffen und 3) daß eine Umgehungssteuer eingeführt und diese zum Bundesgesetz erhoben werden möchte. Der nächste Bezirksversammlungen soll in Straßburg abgehalten werden.

Döbeln. Sechsten Montag nachts wurde bei angelegter Signalenbahnbesitzer A. Waisel aus Hamburg, der nicht anders als ein vermögensloser Agent ist, auf Veranlassung eines Döbelner Kaufmanns in einem Dresdner Hotel durch zwei dortige Kriminalbeamte verhaftet. Waisel hatte beim eben genannten Kaufmann, der infolge einer von ihm erlassenen Annonce mit ihm in Verbindung getreten war, 7500 Mark unter dem Vorwande abgenommen, er wolle ihm die Einbürgerung eines Bürgerrechts besorgen, samt Barte zur Einbürgerung am 15. März d. d. Seine Angaben stellten sich, als er diesen Termin verstreichen ließ, bald als falsch heraus, und der Kaufmann unterrichtete sich über die Tatsache, daß W. mittellos ist und in den vier ersten Monaten dieses Jahres erwirkungswahrscheinlich in sieben anderen Fällen ebenso oder ähnlich verfahren hat, wie im vorstehenden; gewiß ein sehr verwerfliches Geschäft. Derselbe soll er zu der ihm angegebenen Wohnadresse der Verhaftung